

**Bebauungsplan Nr. 109/II A**

# „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ 1.Änderung

Gemeinde Großenkneten

- Satzungsbeschluss -

**planungsbüro p. stelzer GmbH**

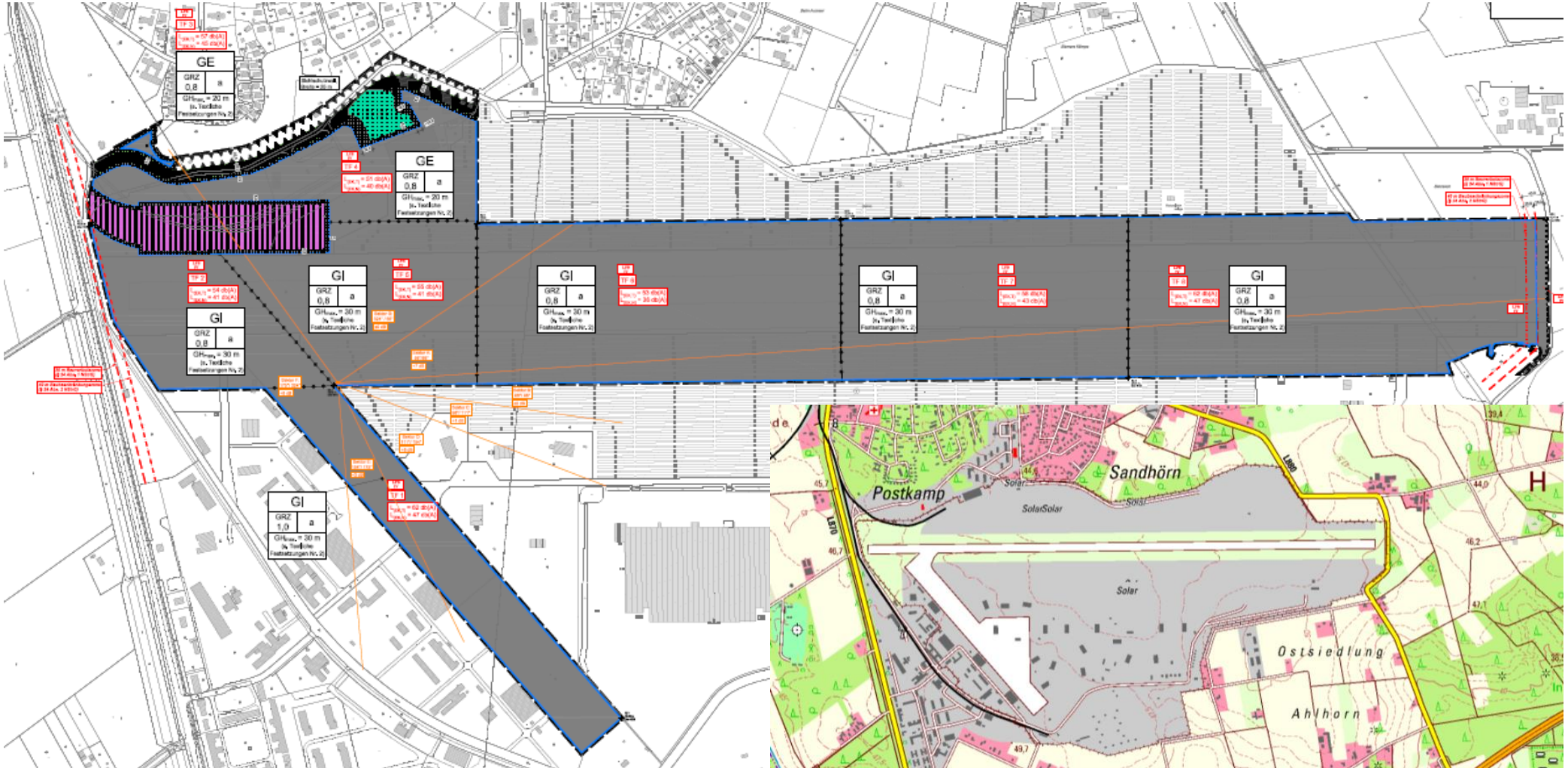
Grulandstraße 2

49832 Freren

**Jan Bunje**



# 1. Planteil



## 2. Abwägung

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
1.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	12.07.2024
2.	Nowega GmbH (Erdgas Münster GmbH)	29.07.2024
3.	TenneT TSO GmbH	11.07.2024
4.	Amprion GmbH	16.07.2024
5.	Polizeiinspektion Delmenhorst/OL-Land/Wesermarsch	15.07.2024
6.	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	11.07.2024
7.	Hunte Wasseracht	29.07.2024
8.	Gemeinde Visbek	17.07.2024
9.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	16.07.2024
10.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	01.08.2024
11.	Gemeinde Emstek	24.07.2024
12.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	29.07.2024

## 2. Abwägung

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst	Stellungnahme	Abwägung
	Es wird ein Hinweis zu möglichen Kampfmitteln gegeben.	Im Zuge bereits in der Vergangenheit erfolgter Baumaßnahmen (z.B. Solarparks, Standort Amazon etc.) sind umfangreiche Kampfmittelsondierungen erfolgt. Es wurde bereits ein Verweis zum Umgang mit möglichen Funden als Hinweis mit in die Unterlagen aufgenommen.

EWE Netz GmbH	Stellungnahme	Abwägung
	Im bzw. in unmittelbarer Nähe sind Versorgungsleitungen möglich. Diese sind bei den Bauausführungen entsprechend vorsichtig zu behandeln. Es sind Versorgungstreifen einzuhalten.	Die Ausführungen sind bereits Teil der Unterlagen und werden dementsprechend berücksichtigt.

## 2. Abwägung

Landkreis Oldenburg	Stellungnahme	Abwägung
	<p><u>Brandschutz</u></p> <p>Für die Brandbekämpfung ist eine Löschwasserversorgung von 192 cbm/h (3.200 l/min) sicherzustellen. Diese Menge kann dann für alle baunutzungsrechtlich zulässigen Vorhaben innerhalb dieses Gebiets herangezogen werden.</p>	<p>Die hier geforderte Löschwassermenge gilt für Gebäude mit einer überwiegend mittleren oder großen Gefahr der Brandausbreitung. Hier herrscht eine kleine Brandausbreitungsgefahr da „<i>feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen</i>“ vorliegen. Es liegt zudem bereits ein umfassendes und weitreichendes Hydranten-Netzwerk innerhalb des Geltungsbereiches vor, welches durch ein eigenes Wasserwerk versorgt wird. Hier kann im Umkreis von 150 m je eine Löschwassermenge von 96 cbm/h (1.600 l/min) über 2 Stunden als Grundsatz geliefert werden.</p>
	<p><u>Wasser</u></p> <p>Bei den Abwasserleitungen im Plangebiet handelt es sich um ein privates Leitungsnetz. Es wird angeregt, eine Vereinbarung über die Abwasserbeseitigungspflicht zwischen der Gemeinde und dem Netzbetreiber abzuschließen.</p>	<p>Zwischen der Gemeinde Großenkneten und der Metropark Hansalinie (als Rechtsnachfolger) liegt eine entsprechende Vereinbarung vor, dass über das private Abwassernetz der MPH deren Abwasser in das kommunale Abwassernetz eingeleitet werden darf.</p>
	<p><u>Planentwurf</u></p> <p>Für die textliche Festsetzung (TF 2) zum Maß der baulichen Nutzung fassen sie Angaben zur Bezugshöhe. Es wird angeregt, feste Bezugspunkte, die auch konkreter prüfbar sind (wie z. B. Oberkante Gelände) festzusetzen.</p>	<p>Die festgesetzten Bezugspunkte sind bereits eine Konkretisierung, da der allgemeine Bezug auf Basis der Oberkante im bisherigen Verfahrensverlauf als zu unkonkret bemängelt worden war.</p>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---



**regionalplan & uvp**

**planungsbüro p. stelzer GmbH**

Grulandstraße 2

49832 Freren